

Alkohol auf Studienfahrten

Beitrag von „Quittengelee“ vom 18. September 2025 07:10

Zitat von Seph

Probiert das gerne mal analog bei einem Sek II Schüler, der ein Bier getrunken hat, welches er sich in seiner nicht unmittelbar beaufsichtigten Zeit (die es bei Sek II Schülern problemlos geben darf) legal gekauft hat. Der Unterschied wird dann schnell deutlich werden.

Und wenn eine Gruppe auf dem Zimmer sitzt und 5 Weinflaschen rumstehen? Machst du dann einen Pustetest zur Ermittlung der getrunkenen Glaszahl?

Und wie mehrfach gesagt, die allermeisten Jugendlichen trinken weder Bier noch Wein. Es ging im Ausgangsthread aber um Restaurantbesuche, bei denen man großzügig nichtbranntweinhaltige Getränke erlauben wolle, damit später nichts Hartes auf dem Zimmer getrunken werde.

Im von dir beschriebenen Beispiel hätte wohl niemand den Schüler postwendend heimgeschickt, sondern andere Maßnahmen gefunden, etwa das Gespräch. Wenn aber, was wahrscheinlicher ist, die ganze Gruppe in den Pub geht, um zu trinken, dann ist das Ziel der Klassenfahrt verfehlt und die klar genannten Regeln sind gebrochen. Warum sollte das aber passieren, wenn man es vorher zur Bedinung gemacht hat? So viel Vertrauen möchte ich dann jedenfalls in eine Gruppe haben, mit der ich ins Ausland fahre.